

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 73 (1986)
Heft: 8: "Lernziele für eine Welt" : neuer Ansatz für die Dritte-Welt-Pädagogik?

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Revision der Maturitätsanerkennungs-Verordnung

Neue Fächer – halbe Noten

Der Bundesrat hat die *Maturitätsanerkennungs-Verordnung* revidiert und auf den 1. Juli 1986 in Kraft gesetzt. Die Öffnung der Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) entspricht einem *Wunsch der kantonalen Erziehungsdirektoren*. Er hat beschlossen, das *neunte Maturitätsfach im Typus C neu mit «Angewandte Mathematik»* zu bezeichnen. In diesem Fach kann entweder Darstellende Geometrie nach bisheriger Tradition oder ein anderes Kapitel der Mathematik vertieft behandelt werden, wobei natürlicherweise verschiedene Aspekte der Informatik in den Unterricht einfließen werden. Im Zweckartikel wird überdies ausdrücklich darauf hingewiesen, dass künftige Maturanden mit den Methoden der modernen Informationsverarbeitung vertraut zu machen sind.

Dem Wunsch nach einer gewissen Öffnung des eidgenössischen Fächerkanons hat der Bundesrat mit einer *Ermächtigung an die Kantone* Rechnung getragen, hier flexiblere Lösungen vorzuschlagen. Die Schulen können danach ihren Schülern gestatten, zwei Jahre vor der Prüfung ein Freifach, Turnen und Sport oder ein anderes Fach als für die Reifeprüfung zählendes Fach zu wählen. Die Aufwertung eines neuen Faches kann *zulasten jedes Maturitätsfaches*, falls der zuständige Kanton dies zulässt, erfolgen.

In Zukunft sollen hingegen fünf statt vier Prüfungsfächer eidgenössisch vorgeschrieben sein. Das zusätzliche Prüfungsfach soll entweder *ein weiteres Sprachfach oder Geschichte* sein. Die Verstärkung des Gewichtes der Geschichte ist nach Meinung des Bundesrates gerechtfertigt, werde doch in der heutigen schnellebigen Zeit bei der Jugend zunehmend ein Mangel an historischer Vertiefung oder gar das Fehlen eines eigentlichen Geschichtsbewusstseins beklagt. Ins gleiche Kapitel gehören die Massnahmen zur *Förderung der dritten Landessprache*. Ein Italienisch-Obligatorium erscheint zwar auch dem Bundesrat nicht realisierbar, doch hat er beim *Typus D*, wo das Schwergewicht ohnehin auf den modernen Fremdsprachen liegt, *die reglementarische Bevorzugung des Englischen aufgehoben*. Ganz allgemein glaubt der Bundesrat, dass den sprachlichen und kulturellen Aspekten der verschiedenen Regionen unseres Landes wesentlich mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Was die *Notengebung* betrifft, so muss in Zukunft mindestens eine Gesamtpunktzahl von 60 (heute 58) erreicht werden. Damit wird der allgemein übliche Mindestnotendurchschnitt von 4 verlangt. Auf einhelligen Wunsch der Kantone soll es an den Schulen fortan auch möglich (aber nicht obligatorisch) sein, *im Zeugnis neben ganzen auch halbe Noten zu setzen*. Die Kantone haben bis Ende März 1989 Zeit, die Neuerungen zu verwirklichen.

Die Kantone koordinieren ihre Kulturförderung

Die kantonalen Verantwortlichen für die Kulturförderung haben sich zu einer Fachkonferenz zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss soll vor allem dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Bearbeitung von Projekten und Gesuchen dienen, die den kantonalen oder regionalen Rahmen übersteigen. Die Absprachen haben naturgemäß keinen verbindlichen Charakter; sie sollen aber den Kantonen besser und breiter abgestützte Entscheidungsgrundlagen bieten.

Die neue Konferenz steht unter dem Patronat der Erziehungsdirektorenkonferenz, deren Generalsekretariat auch die administrativen Geschäfte besorgt.

Rechtschreibereform. Erfolge in kleinen Schritten?

Das Problem der Rechtschreibereform im Deutschen ist in eine neue Phase getreten. Nachdem mehrere weitreichende Reformprojekte gescheitert sind, wird versucht, Lösungen in jenen Teilgebieten zu erreichen, die nicht oder nur wenig umstritten sind. In erster Linie sollen neue einfachere Regeln zur Worttrennung und zur Zeichensetzung geschaffen werden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat eine Expertengruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Horst Sitta, Universität Zürich, eingesetzt, um die Diskussion auf internationaler und nationaler Ebene führen zu können. Für den Herbst 1986 ist eine Zusammenkunft der Fachleute auf Regierungsebene in Wien geplant mit dem Ziel, baldmöglichst eine gemeinsame Expertenvorlage der Länder des deutschen Sprachraums vorzubereiten.

Grundsätze zur Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme

Im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz hat die Kommission für Stipendienpolitik zehn Thesen zur Entwicklung des schweizerischen Stipendienswesens erarbeitet.

Die Thesen enthalten inhaltliche Richtlinien für die Ausgestaltung und die Angleichung der kantonalen Stipendiengesetze und der entsprechenden Praxis. Sie sollen an einer Tagung im kommenden November zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Neuer Direktor der Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer

Der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz hat Herrn lic. phil. Guido Baumann, Luzern, zum neuen Direktor der Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer gewählt. Baumann, zur Zeit Hauptlehrer an der Kantonschule Sursee, wird auf den 1. März 1987 die Nachfolge von Direktor Fritz Egger antreten, der die WBZ seit ihrer Gründung im Jahre 1969 geleitet hat und nun altershalber zurücktritt.